



## NEWSLETTER 2024\_01

Brüttsellen, 09.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Abonnentinnen und Abonnenten unseres Newsletters

Sie lesen den ersten Newsletter der baumgartner & wüst gmbh des Jahres 2024. Vielen Dank für Ihr Interesse. Die baumgartner & wüst gmbh blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, welches wiederum durch ein erfreuliches Wachstum unserer Firma geprägt war. Wir freuen uns, dass wir unser Team Anfang 2024 mit Corinne Winkler erweitern konnten. Im Kurzportrait auf Seite 2 stellt sich unsere neue Kollegin vor. Wir freuen uns, auch in der nun beginnenden Saison der Prüfung der Jahresrechnungen bei zahlreichen neuen Kunden erstmalig die finanztechnische Prüfung durchführen zu dürfen.

In diesem Newsletter finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

>>> Eintritt Corinne Winkler .....	2
>>> Anpassung MWST-Sätze per 01.01.2024 .....	2
>>> Änderungen des Kontenrahmens .....	2
>>> Änderungen des Handbuchs Finanzhaushalt .....	3
>>> Einbürgerungsgebühren.....	3
>>> Aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Gemeindeamt.....	3
>>> Fragen aus der Praxis.....	4
>>> Gebäudeversicherungsindex Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) .....	4
>>> Deckungsgrad BVK per 31.12.2023 .....	4
>>> Merkblatt Baurechte an kommunalen Grundstücken.....	5
>>> Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG).....	5
>>> Sonderschulen und Spitalschulen.....	5
>>> Unterhaltsbeiträge an Gemeindestrassen / Strassengesetz .....	5

### >>> Eintritt Corinne Winkler

Im Januar 2024 trat Corinne Winkler bei der baumgartner & wüst gmbh ein. Wir heissen Corinne herzlich im Team willkommen und wünschen ihr viel Freude an ihrer neuen Tätigkeit.

Grüezi mitenand

Mein Name ist Corinne Winkler. Ich bin 39 Jahre alt und wohne in Niederglatt mit meinem Mann und meinen zwei Söhnen im Alter von 9 und 6 Jahren.

Nach meiner Verwaltungslehre arbeitete ich einige Jahre auf dem Meldeamt der Gemeindeverwaltung Regensdorf. Bereits in meiner Lehrzeit arbeitete ich sehr gerne mit Zahlen und war dann sehr erfreut, als ich intern auf die Finanzabteilung wechseln konnte. Während dieser Zeit, absolvierte ich den Lehrgang Fachfrau Öffentliche Finanzen und Steuern IVM an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und konnte diesen im Jahr 2008 erfolgreich abschliessen.



Nach fünf Jahren in Regensdorf zog es mich weiter nach Oetwil an der Limmat. Anfangs mit einem Vollzeitpensum als Leiterin der Steuer- und Finanzabteilung und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin. Ich schloss in dieser Zeit berufsbegleitend u.a. den kantonalen Fachausweis Dipl. Verwaltungsmanagerin IVM ab. Nach dem ersten Mutterschaftsurlaub im Jahr 2014 reduzierte ich mein Pensum und arbeitete weiter als Leiterin der Finanzabteilung.

Weiter engagiere ich mich in meiner Wohnortgemeinde. Nachdem ich 8 Jahre Mitglied der Rechnungsprüfungskommission war, wurde ich letztes Jahr als Gemeinderätin gewählt und bin seitdem für das Ressort Hochbau und Planung verantwortlich.

In meiner Freizeit betätige ich mich gerne sportlich. Ich geniesse es, mit meiner Familie eine Bikerunde zu drehen oder in den Bergen zu wandern. Ausserdem lese ich sehr gerne oder treffe mich mit Freunden.

Ich freue mich sehr, auf die neue berufliche Herausforderung und bin stolz, das Team bei der baumgartner & wüst gmbh ab dem neuen Jahr ergänzen zu dürfen. Ebenso freue ich mich auf die Begegnung mit Ihnen.

Corinne Winkler

### >>> Anpassung MWST-Sätze per 01.01.2024

Ab dem 01.01. 2024 gelten in der Schweiz folgende Mehrwertsteuersätze:

Normalsatz: 8.1 % / Reduzierter Satz: 2.6 % / Sondersatz für Beherbergung: 3.8 %

Die Änderung hat auch Auswirkungen auf die Saldo- und Pauschalsteuersätze. Weitere Informationen finden sich auf der [Website](#) der ESTV.

### >>> Änderungen des Kontenrahmens

Im zweiten Halbjahr 2023 und per 01.01.2024 erfolgten Anpassungen des HRM2-Kontenrahmens. Die hauptsächlich redaktionellen Anpassungen sind im [Orientierungsschreiben](#) des Gemeindeamtes vom 25.05.2023 im Detail beschrieben.

### >>> Änderungen des Handbuchs Finanzhaushalt

Das [Handbuch](#) über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wurde per 01.05.2023 aktualisiert.

Bei nachfolgenden Kapiteln des Handbuchs wurden inhaltliche Ergänzungen vorgenommen:

- 05 «Kreditrecht»: Präzisierung bei Nachtragskrediten bei gebundenen Ausgaben
- 08 «Bilanzierung und Bewertung des Finanzvermögens»: Präzisierungen bei der systematischen Neubewertung bei Grundstücken und Gebäuden, die Bestandteil eines bewilligten Verpflichtungskredits sind sowie beim Umgang mit nicht realisierten Investitionsprojekten (Anlagen im Bau FV)
- 09 «Bilanzierung und Bewertung des Verwaltungsvermögens»: Ergänzung zur Wertermittlung bei ausserplanmässigen Abschreibungen - Wertermittlung; Ergänzung bei den Beispielen bei den immateriellen Anlagen
- 12 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten»: Ergänzung bei der Änderung der Verbuchungsmethode hinsichtlich der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs
- 19 «Leasing und Contracting»: Ergänzung zur Verbuchung von Anzahlungen bei einem operativen Leasing; Praxisbeispiel
- 21 «Interne Verrechnungen»: Präzisierung bei der Inhaltsumschreibung der Sachkonten 3930/4930 «Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten»

Die redaktionellen Anpassungen betreffen die aktuellen Änderungen des Kontenrahmens. Die geänderten Kapitel zeigen den Hinweis «Version 2023». Innerhalb der geänderten Kapitel sind jeweils nach dem Inhaltsverzeichnis die inhaltlichen (substanziellen) Neuerungen aufgeführt.

Quelle: Gemeindeamt des Kanton Zürich

### >>> Einbürgerungsgebühren

Das Gemeindeamt wird bei eingebürgerten Personen künftig neben den Kantons- auch die Gemeindegebühren einziehen. Die Gemeinden stellen also nicht mehr selbst Rechnung an die Eingebürgerten. Die Gemeindegebühren wird das Gemeindeamt an die Gemeinden überweisen und die Gemeinden müssen prüfen, ob der überwiesene Betrag richtig ist. So will es das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz, welches am 1. Juli 2023 in Kraft trat. Davon betroffen sind die Einbürgerungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern, bei denen das Gesuch am 1. Juli 2023 oder danach eingereicht wird. Die vom Gemeindeamt erhaltenen Gebührenerträge sind auf dem Konto 1400.4210.xx «Gebühren für Amtshandlungen» zu vereinnahmen.

Quelle: Gemeindeamt des Kantons Zürich

### >>> Aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Gemeindeamt

Der Aufsichtsbericht des Gemeindeamts informiert über die Aktivitäten und Resultate der aufsichtsrechtlichen Prüfungen im Jahr 2022. Erkenntnisse daraus sollen die kommunalen Behörden und Verwaltungsfachleute bei der gesetzeskonformen Führung der Finanzhaushalte unterstützen und damit die Qualität der Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen nach der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 weiter verbessern.

Das Gemeindeamt prüfte im Jahr 2022 91 Jahresrechnungen von gemeinderechtlichen Organisationen. Bei 36 Jahresrechnungen waren keine Beanstandungen zu verzeichnen. Bei 55 Jahresrechnungen wurden Mängel festgestellt. Dabei handelte es sich um Mängel, die in den Folgejahren durch die gemeinderechtlichen Organisationen behoben werden können.

Die Resultate zur Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und zu den Daten für die Gemeindefinanzstatistik zeigen einen positiven Trend hin zu weniger Beanstandungen, was wesentlich zu einer einheitlichen Praxis der Rechnungslegung beiträgt.

Der Bericht über die Aufsichtstätigkeit informiert dazu und auch über weitere Themen zur präventiven Aufsicht des Gemeindeamts. Er steht auf der [Website](#) des Gemeindeamts zur Verfügung.

Quelle: Gemeindeamt des Kantons Zürich.

### >>> Fragen aus der Praxis

Im [Orientierungsschreiben](#) des Gemeindeamtes vom 25.05.2023 werden Fragen aus der Praxis zu folgenden Themen behandelt. Diese Themen dürften auch bei unseren Kunden auf Interesse stossen.

- Projektierungskosten vs. Planungsausgaben
- Baudepots
- Vorfinanzierungen
- Verpflichtungskredite für Investitionsbeiträge an Zweckverbände

### >>> Gebäudeversicherungsindex Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)

Die GVZ hat per 01.01.2024 eine erneute Prämienanpassung vorgenommen. Basierend auf dem Zürcher Index der Wohnbaupreise beträgt der Gebäudeversicherungsindex neu 1'190 Punkte (bisher 1'130), wodurch die wichtige Neuwertversicherung von Gebäuden garantiert wird. Dieser Index ist bei vielen Gemeinden beispielsweise im Bereich der Anschlussgebühren oder bei der periodischen Neubewertung der Liegenschaften relevant.

### >>> Deckungsgrad BVK per 31.12.2023

Bei einer allfälligen Unterdeckung ist der anteilmässige versicherungstechnische Fehlbetrag an der Unterdeckung im Gewährleistungsspiegel der Jahresrechnung offenzulegen. Bei einer allfälligen Kündigung oder Auflösung des Anschlussvertrags mit der BVK entspricht dieser Betrag der Nachschusspflicht des Arbeitgebenden. Diese Nachschusspflicht sowie der Deckungsgrad sind als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel in der Jahresrechnung offenzulegen. Die Werte können der Vertragsübersicht der BVK per Jahresende entnommen werden. Der Deckungsgrad der BVK liegt per 31.12.2023 bei 102.9% (Quelle: Website der GVZ am 01.02.2024). Somit liegt aktuell keine Unterdeckung mehr vor. Mit dem aktuellen Deckungsgrad ist somit in der Jahresrechnung 2023 keine zwingende Angabe im Gewährleistungsspiegel mehr erforderlich.

### >>> Merkblatt Baurechte an kommunalen Grundstücken

Das Gemeindeamt publizierte im April 2023 ein [Merkblatt](#). Dieses Merkblatt beleuchtet die wichtigsten gemeinderechtlichen Aspekte zur Zuordnung der mit Baurecht belasteten kommunalen Grundstücken zum Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen, zur Zuständigkeit bei der Einräumung eines Baurechts und weitere Punkte, die es zu beachten gilt.

### >>> Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG; LS 852.2) ist seit 1. Januar 2022 in Kraft; Kanton und Gemeinden tragen die Gesamtkosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung gemeinsam nach dem Schlüssel 40 zu 60 (vgl. §§ 17 und 18 KJG). Der Anteil der Gemeinden wird nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt (§ 18 KJG).

Für das erste KJG-Jahr 2022 liegen inzwischen die effektiven Gesamtkosten vor, die deutlich höher liegen als prognostiziert. Für das Budget 2024 sind aufgrund dieser höheren Kosten laut Gemeindeamt CHF 105.- pro Einwohnerin und Einwohner zu veranschlagen (Verbuchung auf Konto 5440.3631.xx «Beiträge an Kanton (ergänzende Hilfen zur Erziehung)»). Eine Abgrenzung der sich abzeichnenden Mehrkosten für das Jahr 2023 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 scheint aus unserer Sicht angebracht.

### >>> Sonderschulen und Spitalschulen

In der Jahresrechnung 2022 wurden erstmalig Abgrenzungen für Sonderschul- und Spitalschulkosten gebildet. In der Jahresrechnung 2023 sind nach Informationen des Volksschulamts die gleichen Beträge wie im Vorjahr abzugrenzen:

- Sonderschulkosten: CHF 55'000.- pro Sonderschülerin und Sonderschüler
- Spitalschulkosten: CHF 5.90 pro Einwohnerin und Einwohner

Für das Budget 2024 sind gemäss Informationen des Gemeindeamtes im Orientierungsschreiben vom 25.05.2023 CHF 56'000.- (Sonderschulkosten) respektive CHF 6.10 (Spitalschulkosten) einzusetzen.

### >>> Unterhaltsbeiträge an Gemeindestrassen / Strassengesetz

Die erstmalige Publikation der Festlegung der Beträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen erfolgte am 25. April 2023 im kantonalen Amtsblatt. Der erstmalige Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen ist in der Jahresrechnung 2023 auf dem Konto 6150.4631.xx «Beiträge von Kantonen und Konkordaten» zu verbuchen. Siehe dazu auch unseren Newsletter 2022\_01.

Quelle: Gemeindeamt des Kantons Zürich

### >>> Gefällt Ihnen dieser Newsletter?

Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie erhalten ihn künftig per E-Mail.

[www.baumgartner-wuest.ch/newsletter](http://www.baumgartner-wuest.ch/newsletter)